

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)**

16 (18.4.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-445836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-445836)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

**1854.** Dienstag, 18. April. **N. 16.**

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Das zum Abbruch zu verkaufende, vormals Stolting'sche Haus wird am 22. d. M. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause von Neuem zum Aufzuge gebracht werden.

2) In den beiden Stadtschulen (Knaben- und Mädchenschule) ist das Schulgeld von Ostern d. J. an jährlich auf 6  $\text{R}$  Courant erhöht, und vierteljährlich voranzuzahlen. In der Volksschule beträgt das Schulgeld jährlich 2  $\text{R}$  Courant.

3) Das von weiland Fräulein Antoinette Christiane Herbart am 21. August 1852 bei dem Stadtmagistrate deponirte Testament soll am Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

4) Vom Stadtmagistrate ist als Curator bestellt: der Schuhmachermeister Kauf hieselbst über den Nachlaß der unverehelichten Johanne Dürkop.

5) Gefundene Sachen: eine Muff mit Taschentuch; sechs Schnürbänder.

## Krankenkasse für Gesellen und Gehülfen nichtzünftiger Gewerbe.

Die Kasse wurde im Jahre 1842 mit Genehmigung der Regierung errichtet. Nach den für dieselben errichteten Statuten sind alle Gesellen und Gehülfen hiesiger nichtzünftiger Handwerker und Gewerbetreibenden verpflichtet, Beiträge zu dieser Kasse zu leisten, aus welcher im Erkrankungsfall die Kosten ihrer Verpflegung im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale bestritten werden sollen. Der Beitrag jedes Gesellen oder Gehülfen ist auf wöchentlich 2 gr. festgesetzt, welchen jeder Meister von dem Lohne einzuhalten hat; die Meister jedes oder auch mehrerer Gewerbe wählen einen Meister aus ihrer Mitte, an welchen jeder Meister in den ersten 3 Tagen jeden Monats die einbehaltenen Beiträge abliefern muß. Dieser hat in den folgenden 3 Tagen die Beiträge an den Rechnungsführer abzuliefern und wegen etwaiger Rückstände ein

Verzeichniß beizufügen. Derjenige Meister, welcher die Beiträge von dem Lohne nicht richtig einbehält oder nicht rechtzeitig abgeliefert, zahlt als Strafe das erstemal den doppelten Beitrag, im Wiederholungsfalle 1  $\text{R}$  Brüche an die Kasse. Der Rechnungsführer muß jährlich auf Lichtmess Rechnung ablegen, welche durch zwei vom Stadtmagistrat zu bestimmende Meister, und durch zwei, von diesen zu wählende Gesellen oder Gehülfen monirt und durch ein Mitglied des Magistrats decidirt wird. Die Rechnung nebst den Monitis und der Decision wird 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause ausgelegt. Wenn Beschlüsse, insbesondere wegen Erhöhung des Beitrages gefaßt werden sollen, so sind die betheiligten Handwerksmeister und sonstigen Gewerbetreibenden öffentlich zu einer Versammlung zu laden, in welcher die Majorität der Erschienenen zur Fassung eines gültigen Beschlusses hinreicht. Neu hinzukommenden Meistern und anderen Gewerbetreibenden soll bei ihrer Aufnahme der Beitritt zu dieser Kasse zur Pflicht gemacht werden. Das Generaldirectorium des Armenwesens hat sich verpflichtet, bis auf Widerruf den nöthigen Zuschuß zu dieser Kasse zu leisten, wenn die einkommenden Beiträge zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichen. Solche Zuschüsse sind fast jährlich, in früherer Zeit in geringerem, in neuester Zeit in erhöhtem Maasse erforderlich gewesen, besonders seit dem Beitritt der in der hiesigen Eisengießerei arbeitenden Fabrikarbeiter zu dieser Kasse.

### Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

1) Rechnung für die Zeit vom 1. Juli 1844.

Einnahme: an Beiträgen . . .	191 $\text{R}$ 22 gr.	
an Zinsen . . .	— " 11½ "	
		191 $\text{R}$ 33½ gr.
Ausgabe . . . . .	152 " 54½ "	
		Ueberschuß 38 $\text{R}$ 51 gr.

Verpflegt wurden 33; die Zahl der Verpflegungstage betrug 398. Es haben zur Kasse contribuiert durchschnittlich 132 Mitglieder.

2) Rechnung für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis 30. December 1845.

Einnahme: an Ueberschuß . . .	38 $\text{R}$ 51 gr.	
an Beiträgen . . .	153 " 33 "	
an Zinsen . . .	1 " 48½ "	
Zuschuß aus dem Generalfond . . .	22 " 56 "	
		216 $\text{R}$ 44½ gr.
Ausgabe . . . . .	196 " 49 "	
		Ueberschuß 19 $\text{R}$ 67½ gr.

Verpflegt wurden 34; Zahl der Verpflegungstage 487. Es haben zur Kasse contribuiert durchschnittlich 70 Mitglieder.

## 3) Rechnung für das Jahr 1846.

Einnahme: an Ueberschuß . . . . .	19	„	67½ gr.	
an Beiträgen . . . . .	107	„	59	„
aus dem Generalfond . . . . .	56	„	28	„
				184 „ 10½ gr.
Ausgabe . . . . .				173 „ 69⅔ „
				Ueberschuß 10 „ 15 gr.

Verpflegt wurden 30; Zahl der Verpflegungstage 449. Es haben zur Kasse contribuiert durchschnittlich 75 Mitglieder.

## 4) Rechnung für das Jahr 1847.

Einnahme: an Ueberschuß . . . . .	10	„	15 gr.	
an Beiträgen . . . . .	90	„	11	„
				100 „ 26 gr.
Ausgabe . . . . .				85 „ 46 „
				Ueberschuß 14 „ 52 gr.

Verpflegt wurden 23; Zahl der Verpflegungstage 228. Es haben contribuiert durchschnittlich 62 Mitglieder.

## 5) Rechnung für das Jahr 1848.

Einnahme: an Ueberschuß . . . . .	14	„	52 gr.	
an Beiträgen . . . . .	116	„	25	„
aus dem Generalfond . . . . .	65	„	—	„
				196 „ 5 gr.
Ausgabe . . . . .				135 „ 11¼ „
				Ueberschuß 60 „ 65¾ gr.

Verpflegt wurden 31; Zahl der Verpflegungstage 350. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 81 Mitglieder.

## 6) Rechnung für das Jahr 1849.

Einnahme: an Ueberschuß . . . . .	60	Rt.	65¾ gr.	
an Beiträgen . . . . .	130	„	2	„
				190 Rt. 67¾ gr.
Ausgabe . . . . .				194 „ 30½ „
				Vorschuß 3 Rt. 34¾ gr.

Verpflegt wurden 49, worunter 11 Fabrikarbeiter aus der hiesigen Eisengießerei (Schlosser, Schmiede und Former); Zahl der Verpflegungstage 538, worunter 177 Tage für die genannten Fabrikarbeiter. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 90 Mitglieder, worunter 11 Fabrikarbeiter.

## 7) Rechnung für das Jahr 1850.

Einnahme: an Beiträgen . . . . .	136	Rt.	8 gr.	
aus dem Generalfond . . . . .	100	„	—	„
				236 Rt. 8 gr.

	Transport	236 Rt. 8 gr.
Ausgabe: an Vorschuß	3 Rt. 34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> gr.	
Verpflegungskosten	209 " 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "	
	<hr/>	212 " 39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "

Ueberschuß 23 Rt. 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr.  
 Verpflegt wurden 39; Zahl der Verpflegungstage 583, worunter 263 für die Fabrikarbeiter. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 94 Mitglieder, darunter 22 Fabrikarbeiter.

## 8) Rechnung für das Jahr 1851.

Sinnahme: an Ueberschuß	23 Rt. 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> gr.	
an Beiträgen	161 " 40 "	
	<hr/>	185 Rt. 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> gr.
Ausgabe	121 " 28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "	

Ueberschuß 63 Rt. 51<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.  
 Verpflegt wurden 35; Zahl der Verpflegungstage 364, worunter 147 für die Fabrikarbeiter. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 111 Mitglieder, darunter 30 Fabrikarbeiter.

## 9) Rechnung für das Jahr 1852.

Sinnahme: an Ueberschuß	63 Rt. 51 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> gr.	
an Beiträgen	178 " 70 "	
aus dem Generalfond.	100 " — "	
	<hr/>	342 Rt. 49 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> gr.
Ausgabe	311 " 32 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "	

Ueberschuß 31 Rt. 17 gr.  
 Verpflegt wurden 64; Zahl der Verpflegungstage 899, worunter 497 für die Fabrikarbeiter. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 124 Mitglieder, darunter 34 Fabrikarbeiter. Die Rechnung ist noch nicht decidirt.

## 10) Rechnung für das Jahr 1853.

Sinnahme: an Ueberschuß	31 Rt. 17 gr.	
an Beiträgen	184 " 66 "	
aus dem Generalfond.	60 " — "	
desgl.	92 " 57 "	
	<hr/>	368 Rt. 68 gr.
Ausgabe: an rückständigen Verpflegungs-		
kosten aus dem Jahre 1852	83 Rt. 53 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> gr.	
Desgl. pro 1853	254 " 38 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "	
	<hr/>	338 " 20 "

Ueberschuß 30 Rt. 48 gr.  
 Verpflegt wurden 50; Zahl der Verpflegungstage 707, worunter 379 für die Fabrikarbeiter. Es haben Beiträge geleistet durchschnittlich 128 Mitglieder, darunter 29 Fabrikarbeiter. Die Rechnung ist noch nicht decidirt.

Es ergibt sich aus den vorstehenden Nachweisen, daß von den Fabrikarbeitern der hiesigen Stengieserei die Kasse übermäßig in Anspruch genommen wird. Im Jahre 1849 erforderten die übrigen 79 Mitglieder 361 Verpflegungstage. Nach Verhältnis hätten die Fabrikarbeiter 50 Tage erfordert, für dieselben wurden indessen 177 Tage gebraucht. Im Jahre 1850 haben sie statt der nach Verhältnis ihnen zukommenden 98 Tage 263, im Jahre 1851 statt 80 Tage 147, im Jahr 1852 statt 152 Tage 497, und im Jahr 1853 statt 96 Tage 379 Verpflegungstage consumirt. Diesem Mißverhältnis wird doch auf die eine oder andere Weise abgeholfen werden müssen.